

VORSORGE

Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe

Geschäftsbericht 2023



Inhalt

Stiftungsrat und Mitarbeitende	4–5
---------------------------------------	-----

Kennzahlen im Überblick	6–9
--------------------------------	-----

Jahresbericht	
Aus dem Stiftungsrat und der Geschäftsstelle	10–11
Bericht über die Vermögensanlagen	12–13

Bilanz	14
---------------	----

Betriebsrechnung	15–16
-------------------------	-------

Anhang zur Jahresrechnung	
1. Grundlagen und Organisation	17–18
2. Versicherte und Rentenbezüger	19
3. Art der Umsetzung des Zwecks	20–21
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	22
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	23–26
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	27–34
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	34
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	35
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	35–36
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	36

Bericht der Revisionsstelle	38–40
------------------------------------	-------

Wörterbuch	42
-------------------	----

Impressum	44
------------------	----



Editorial

Liebe Versicherte der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe

Im Jahr 2023 hat sich die geopolitische Lage deutlich verschlechtert. Nebst dem Ukrainekrieg, der schon bald zwei Jahre dauert, hat der Krieg im Nahen Osten einen neuen Krisenherd eröffnet. Zudem war das Jahr geprägt von einer hartnäckigen Inflation im In- und vor allem im Ausland. Mit dem Ziel die Preisstabilität zu gewährleisten, haben die Zentralbanken die Inflation bis Ende des dritten Quartals mit schrittweisen Erhöhungen der Leitzinsen bekämpft. Der in der Folge stärker als erwartete Rückgang der Inflation und die aufgekommene Hoffnung auf Zinssenkungen haben gegen Ende des Jahres die Märkte beflügelt.

Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe hat dank der auf ihre strukturelle Situation ausgerichteten Anlagestrategie und derer disziplinierten Umsetzung im aktuellen Geschäftsjahr eine ausserordentlich positive Performance von 6,7% erwirtschaftet. Der Deckungsgrad per Ende 2023 liegt bei 114,2% (Vorjahr 114,4%). Der Grund, dass der Deckungsgrad trotz positiver Performance stabil geblieben ist, liegt darin, dass die Personalvorsorgestiftung ihre Rentenverpflichtungen jeweils auf der Basis des Zinssatzes der 10-jährigen Bundesobligation am Jahresende bewertet. Da der massgebende Zinssatz am Ende des Jahres 2023 gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, hat dies zu höheren Rentenverpflichtungen geführt. Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe ist finanziell solid aufgestellt, und die von ihr ausgerichteten Leistungen sind nachhaltig finanziert. Die Sparguthaben werden im Jahr 2023 mit 1% verzinst. Der Stiftungsrat wird an der Sitzung im Juni 2024 ausgehend von der sehr guten finanziellen Situation über eine Zusatzverzinsung der Sparguthaben derjenigen Versicherten entscheiden, die am 31. Dezember 2023 noch versichert waren.

Weitere Informationen zum vergangenen Geschäftsjahr erhalten Sie auf den folgenden Seiten des Geschäftsberichts.

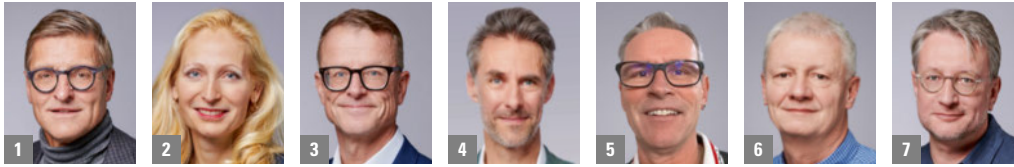
Wir wünschen Ihnen, liebe Versicherte, eine interessante Lektüre des Geschäftsberichts und danken allen Mitgliedern der Führungsorgane und den Mitarbeitenden der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

Christoph Lanter
Präsident

Antonio Sacco
Geschäftsführer

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat erlässt die Reglemente für die Organisation der Stiftung. Ihm obliegt die Kontrolle der ordentlichen Geschäftsführung der Pensionskasse. Wahlperiode: Rechnungsjahre 2023 bis 2025.



1 Christoph Lanter

Präsident des Stiftungsrates
ch.lanter@bluewin.ch

2 Annabella Bassler

Arbeitgebervertreterin
annabella.bassler@ringier.ch

3 Daniel Hügli

Arbeitgebervertreter
daniel.huegli@cash.ch

4 Frank Zelger

Arbeitgebervertreter
frank.zelger@admeira.ch
seit Januar 2023

Manuel Liatowitsch

Arbeitgebervertreter
manuel.liatowitsch@ringier.ch
bis Dezember 2022

5 Ernst Meyer

Arbeitnehmervertreter
PEKO Swissprinters AG
ernst.meyer@swissprinters.ch

6 Matthias Pflume

Arbeitnehmervertreter
PEKO Ringier Axel Springer Schweiz AG
matthias.pflume@beobachter.ch

7 Pascal Tischhauser

Arbeitnehmervertreter
PEKO Ringier AG
pascal.tischhauser@ringier.ch

Mitglieder der Anlagekommission

Annabella Bassler	Stiftungsrätin Arbeitgebervertreterin, Präsidentin
Patrick Bucher	externer Berater, Zürich
Daniel Hügli	Stiftungsrat Arbeitgebervertreter
Christoph Lanter	Präsident Stiftungsrat
Matthias Pflume	Stiftungsrat Arbeitnehmervertreter
Hansruedi Scherer	externer Berater, PPCmetrics AG, Zürich
Frank Zelger	Stiftungsrat Arbeitgebervertreter (seit Dezember 2023)

Mitarbeitende

Insgesamt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (360 Stellenprozente) besorgen in Zofingen die Verwaltung der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe.



1 Antonio Sacco
Geschäftsführer
Tel. 062 746 32 65
antonio.sacco@ringier.ch

2 Christine Passalacqua
Leitung Rentnerverwaltung
stv. Geschäftsführerin
Tel. 062 746 34 93
c.passalacqua@ringier.ch

3 Erika Schmid
Sachbearbeiterin
Rentnerverwaltung
Tel. 062 746 34 93
erika.schmid@ringier.ch

4 Renate Hofer
Leitung Verwaltung
Aktivversicherte
Tel. 062 746 37 71
renate.hofer@ringier.ch

5 Brigitte Berger-Achermann
Sachbearbeiterin
Aktivversicherte
Tel. 062 746 37 70
brigitte.berger@ringier.ch

6 Esther Schenker
Sachbearbeiterin
Finanzbuchhaltung
Tel. 062 746 37 70
esther.schenker@ringier.ch

Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Dominique Koch (ausführender Experte), DIPEKA AG, Basel (Vertragspartner)

Revisionsstelle

Marco Schmid, Ernst & Young AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)

Berater Anlagekommission

Patrick Bucher, Zürich

Hansruedi Scherer, PPCmetrics AG, Zürich

Kennzahlen im Überblick

Versicherte		2023	2022	2021	2020	2019
Gesamtbestand		3324	3342	3348	3555	3810
davon Aktive		1643	1644	1617	1792	1976
davon Rentner	1)	1681	1698	1731	1763	1834
Demographisches Verhältnis	2)	1,0	1,0	0,9	1,0	1,1
Bilanz						
Bilanzsumme		1 114 531	1 068 140	1 171 232	1 207 781	1 116 382
Vermögensanlagen		1 103 752	1 048 589	1 141 913	1 160 885	1 112 769
Vorsorgekapital aktive Versicherte		303 415	292 313	279 566	299 469	314 514
Vorsorgekapital Rentner		615 919	593 000	674 349	734 968	654 661
Technische Rückstellungen		48 700	40 336	62 328	84 675	112 400
Wertschwankungsreserve		116 164	111 078	121 949	43 986	27 039
Zielgrösse Wertschwankungsreserve		116 164	111 078	121 949	134 293	140 605
Reservedefizit (-)		-	-	-	-90 307	-113 565
Freie Mittel		21 108	22 347	10 327	-	-
Betriebsrechnung						
Beiträge Arbeitgeber	3)	18 438	18 009	18 753	20 163	21 801
Beiträge Arbeitnehmer		12 497	12 224	12 653	12 894	13 236
Reglementarische Leistungen		41 517	42 552	43 377	44 381	45 017
Kapitalleistungen bei Pensionierung		7 449	3 276	3 076	5 598	12 552
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		3 847	1 149	88 290	16 947	-19 305
Weitere Informationen						
Performance der Vermögenanlagen		6,7%	-5,4%	4,0%	6,8%	8,1%
Deckungsgrad (Art. 44 BVV2)		114,2%	114,4%	113,0%	103,9%	102,5%
Technische Grundlagen		VZ 2020 (GT) 0,85%	VZ 2020 (GT) 1,6%	VZ 2015 (GT) 0,9%	VZ 2015 (GT) 0,5%	VZ 2015 (GT) 2,0%

Beträge in Tausend CHF

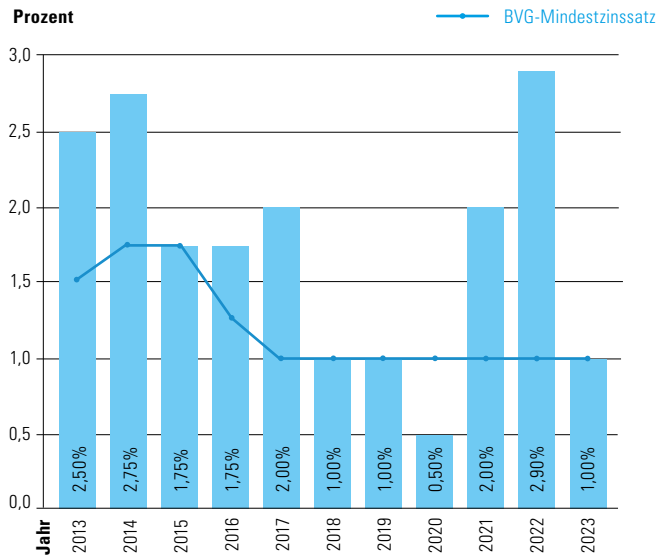
1) Ohne Mehrfachzahlungen aus Teilinvalidität und Teilpensionierungen

2) Ohne Kinderrenten

3) Inklusive Einlagen für vorzeitige Pensionierungen



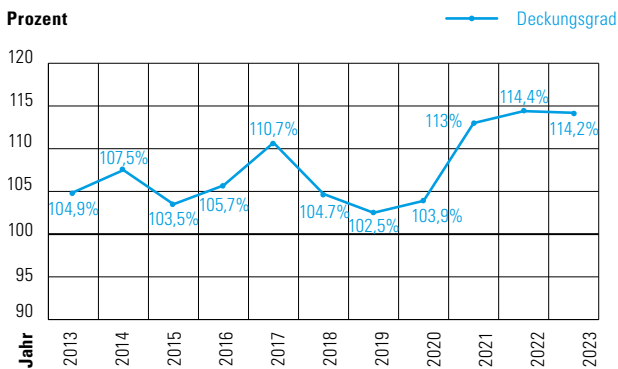
VERZINSUNG DER ALTERSGUTHABEN



Der Stiftungsrat hat für die Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2023 einen Zinssatz von 1,0% bestimmt. Er entscheidet im Juni 2024 über eine Zusatzverzinsung für das Jahr 2023. Der BVG-Mindestzinssatz liegt bei 1,0%.

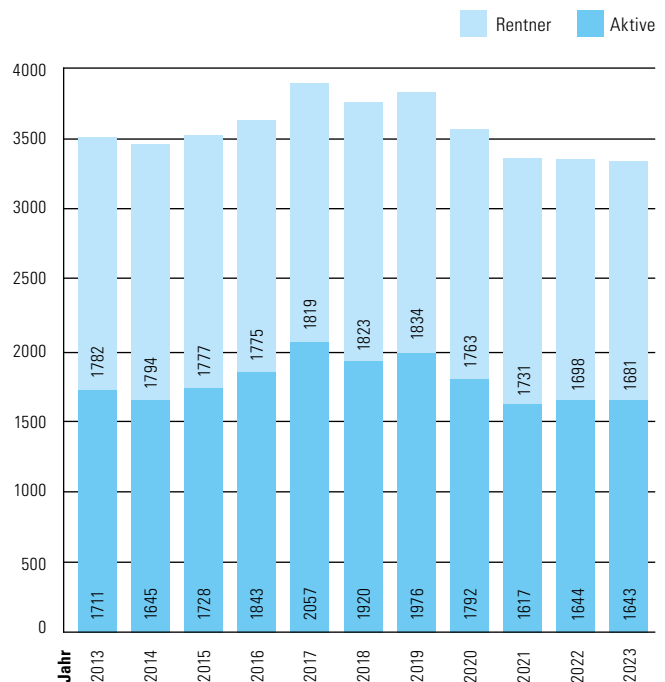
Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung verzinst die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe das gesamte Altersguthaben inkl. des überobligatorischen Anteils zum festgelegten Zinssatz. Der Stiftungsrat gewichtet bewusst die finanzielle Sicherheit durch das Bilden der Wertschwankungsreserven und der technischen Rückstellungen höher als die unmittelbare Beteiligung der aktiven Versicherten an der Performance.

DECKUNGSGRAD



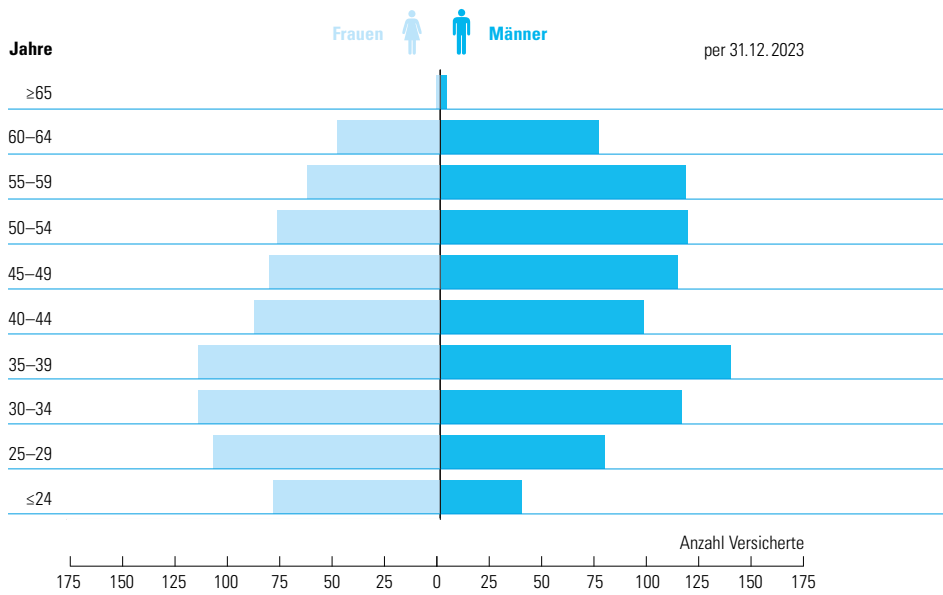
Der Deckungsgrad liegt Ende 2023 bei 114,2%. Er ist gegenüber dem Vorjahr um 0,2% Prozentpunkte gesunken. Der Deckungsgrad gibt Auskunft darüber, zu wie viel Prozent die Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung mit Vermögenswerten gedeckt sind. Die Wertschwankungsreserven haben ihren Zielwert von 12% erreicht. Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe weist somit kein Reservedefizit aus.

GESAMTBESTAND VERSICHERTE





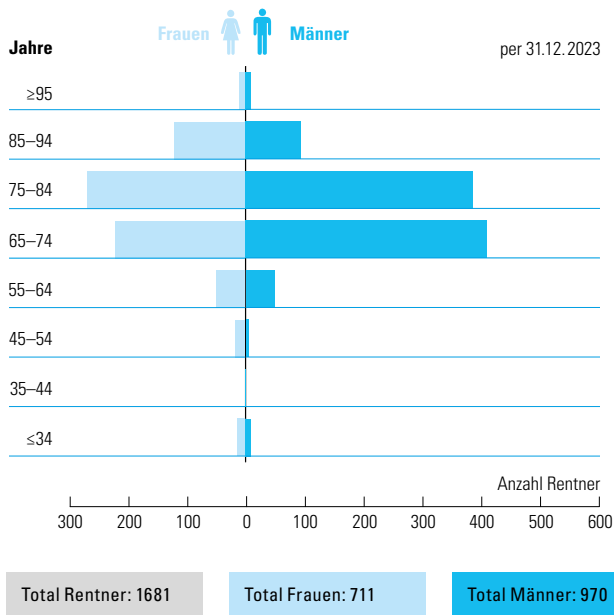
AKTIVE VERSICHERTE NACH ALTER



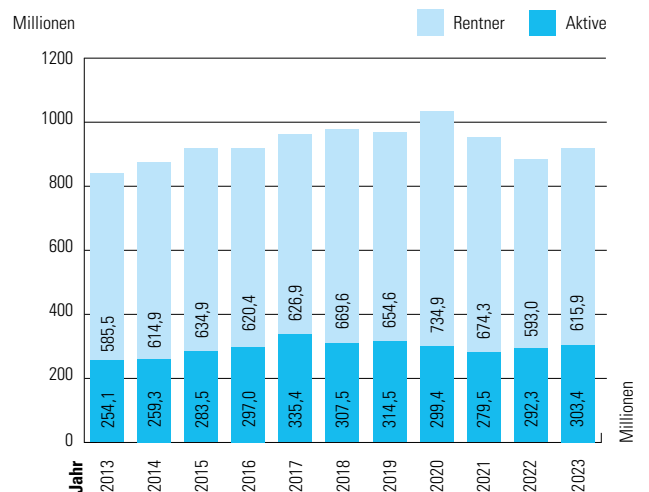
Die Alterskategorie zwischen 35 und 39 Jahre weist am meisten Versicherte aus. Das Durchschnittsalter der aktiven Versicherten beträgt 43 Jahre bei den Männern und 40 Jahre bei den Frauen.

Total Versicherte: 1643
Total Frauen: 765
Total Männer: 878

RENTNER NACH ALTER

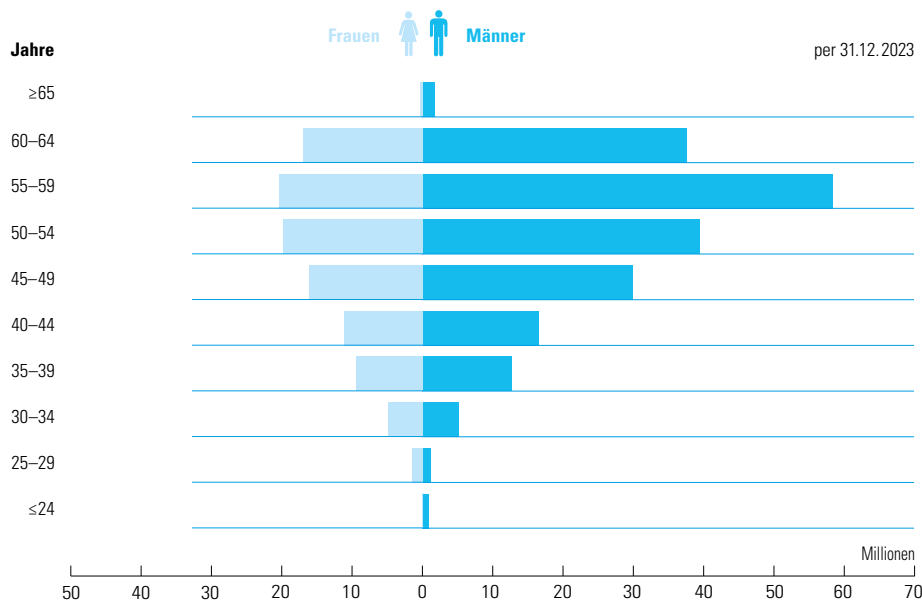


VORSORGEKAPITAL





VORSORGEKAPITAL AKTIVE NACH ALTER

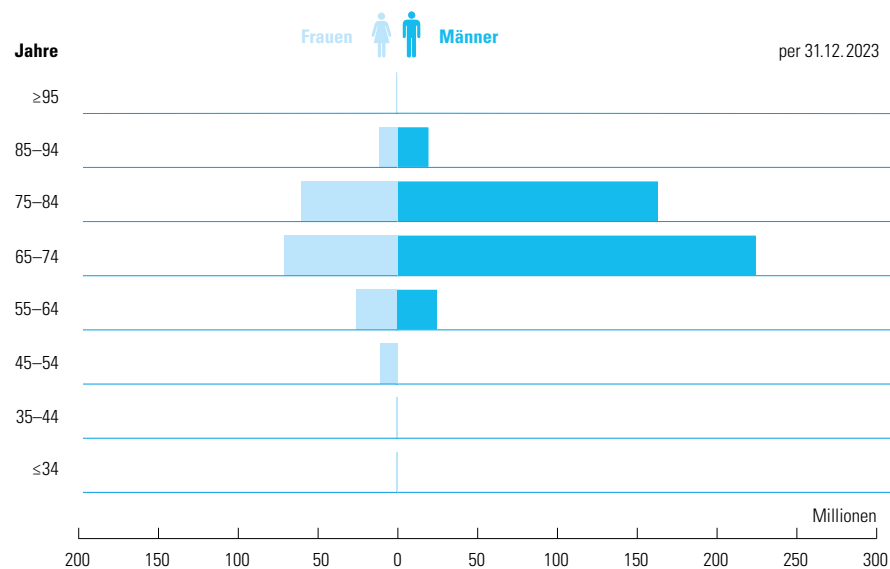


Total Aktive: 303,4 Mio.

Total Frauen: 101,5 Mio.

Total Männer: 201,8 Mio.

VORSORGEKAPITAL RENTNER NACH ALTER



Total Rentner: 613,0 Mio.*

Total Frauen: 178,6 Mio.

Total Männer: 434,3 Mio.

* ohne AHV-Überbrückungsrenten

Aus dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung

Tätigkeit der Organe

Im Berichtszeitraum wurden vier ordentliche Stiftungsrats- und fünf Anlagekommissionssitzungen durchgeführt. Die wesentlichen Themen, welche im Jahresverlauf von den Gremien behandelt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2023 bis 2025

Die Mitglieder des Stiftungsrats sind jeweils für eine dreijährige Amtsperiode gewählt. Der Verwaltungsrat der Ringier AG hat Annabella Bassler und Daniel Hügli für eine weitere Amtsperiode als Arbeitgebervertreter wiedergewählt. Als Ersatz für Manuel Liatowitsch, der per Ende 2022 aus dem Stiftungsrat ausgeschieden ist, wurde Frank Zelger bestimmt. Die Versicherten haben ihre bisherigen Arbeitnehmervertreter, Matthias Pflume, Ernst Meyer und Pascal Tischhauser für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt.

Der Stiftungsrat hat die bisherigen Mitglieder der Anlagekommission für die neue Amtsperiode bestätigt. Frank Zelger wurde ab 1. Dezember 2023 als zusätzliches Mitglied in die Kommission gewählt.

Abnahme Jahresrechnung und Wahl der Revisionsstelle

An der Sitzung im Juni nahm der Stiftungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, vom versicherungstechnischen Bericht des Experten für berufliche Vorsorge für das Jahr 2022 und genehmigte den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Anhang für das Geschäftsjahr 2022. Weiter beschloss er für das Geschäftsjahr 2023 die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle.

Vermögensanlagen

Obligationen CHF

Die Obligationen CHF in Höhe von rund CHF 453 Millionen werden je zur Hälfte von der UBS und der Credit Suisse verwaltet. Aufgrund der im März 2023 angekündigten Übernahme der Credit Suisse durch die UBS hat die Anlagekommission – im Sinne einer Diversifizierung der Vermögensverwalter und um das Gegenparteerisiko zu reduzieren – beschlossen, eine Ausschreibung vorzunehmen. Nach Auswertung der Angebote wurde im Dezember entschieden, das semiaktive Obligationenmandat der Credit Suisse per 1. Februar 2024 an die Zürcher Kantonalbank zu vergeben.

Anpassungen der Reglemente

Der Stiftungsrat hat folgende Änderungen in den Reglementen beschlossen:

Vorsorgereglement, gültig per 1. Januar 2024

• Aufschiebung der Pensionierung bis zum vollendeten 70. Altersjahres

Versicherte, die nach dem 1. Januar 2024 das ordentliche Pensionierungsalter erreichen und die Beschäftigung weiterführen, haben neu auch die Möglichkeit, den Aufbau der Altersvorsorge durch die Entrichtung von Sparbeiträgen weiterzuführen. Die prozentuale Aufteilung der Sparbeiträge zwischen den Versicherten und den Arbeitgebern und weitere Bestimmungen sind in den Anhängen 2a, 2b und 2c des Vorsorgereglements ersichtlich. Der Aufschiebung der Pensionierung ist auch ohne Weiterführung der Altersvorsorge möglich. Wünscht eine versicherte Person die Weiterführung der Sparbeiträge, so hat sie dies der Pensionskasse vorgängig schriftlich mitzuteilen.

- **Freiwilliger Einkauf**

Während des Aufschiebs der Pensionierung sind freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse weiterhin möglich. Der Einkaufsbetrag entspricht im Maximum der maximal möglichen Einlage bei Vollendung des 65. Altersjahres.

- **Bedingungen bei einer Teilpensionierung**

Eine Teilpensionierung ist wie bisher nach Vollendung des 60. Altersjahres möglich. Neu sind maximal drei Teilpensionierungsschritte zulässig. Der erste Teilbezug muss jedoch mindestens 20 Prozentpunkte betragen. Der Bezug der Altersleistung kann künftig bei allen Pensionierungsschritten in Kapitalform erfolgen.

Veränderungen bei den angeschlossenen Unternehmungen

Teilliquidationen

Der Stiftungsrat prüft zusammen mit den angeschlossenen Unternehmungen laufend, ob Sachverhalte erkennbar sind, die auf eine Teilliquidation hinweisen. Im Berichtsjahr hat GetYourLawyer AG den Anschlussvertrag per 31. Dezember 2023 aufgelöst, nachdem die Firmengründer im Rahmen eines Management-Buy-Outs die Aktien übernommen haben. Sämtliche Versicherte sind per 1. Januar 2024 in eine neue Vorsorgeeinrichtung übergetreten. Der Experte für berufliche Vorsorge wurde beauftragt, ein Teilliquidationsgutachten zu erstellen, welches an der Sitzung im Juni 2024 behandelt wird.

Zinssätze

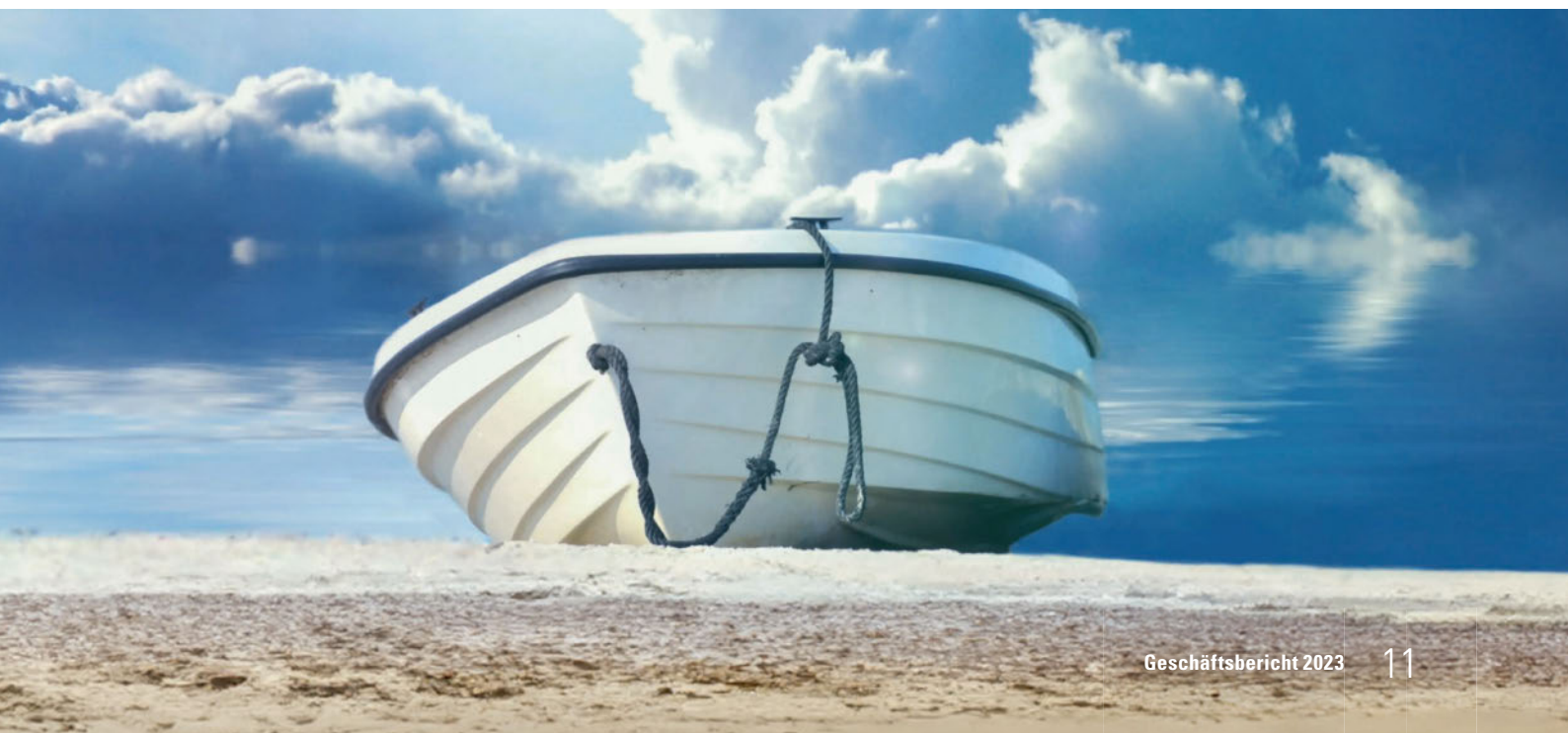
Die Sparguthaben der aktiven Versicherten wurden im Berichtsjahr mit einem Satz von 1% verzinst. Der Stiftungsrat entscheidet an der Sitzung im Juni 2024 auf der Basis der finanziellen Situation per Ende 2023 über eine Zusatzverzinsung der Sparguthaben für diejenigen Personen, die am 31. Dezember 2023 noch versichert waren. Ab dem 1. Januar 2024 werden die Sparguthaben mit 1,25% verzinst. Der Projektionszinssatz für die Hochrechnung des Sparguthabens auf das ordentliche Rücktrittsalter liegt unverändert bei 1%.

Anpassung technischer Zinssatz

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung im November den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2023 auf 0,85% gesenkt (Vorjahr 1,6%). Der Zinssatz wird jährlich basierend auf dem Zinssatz der 10-jährigen Bundesobligation per 31. Dezember zuzüglich einer vom Stiftungsrat festgelegten Sicherheitsmarge von maximal 0,5% ermittelt.

Renten Anpassungen per 1. Januar 2024

Der Stiftungsrat entscheidet aufgrund gesetzlicher und reglementarischer Bestimmungen jährlich darüber, ob und in welchem Ausmass die laufenden Renten angepasst werden. Er hat an der Sitzung im November entschieden, die laufenden Renten per 1. Januar 2024 nicht an die Teuerung anzugleichen. Die gesetzlichen Vorgaben sind in jedem Fall gewährleistet.



Bericht über die Vermögensanlagen 2023

Leider wurde auch das Jahr 2023 weltweit von vielen Konflikten, Kriegen und Krisen dominiert. Aus Schweizer Sicht war jedoch der Untergang der stolzen Credit Suisse das prägendste Ereignis im Jahr 2023. Die Zwangsübernahme der Credit Suisse durch die UBS hatte nicht nur kurzfristige Auswirkungen auf die Finanzmärkte, sondern wird die Bankenlandschaft in der Schweiz auf Jahre hinaus grundlegend verändern. Auch die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe war und ist davon direkt betroffen, da sie Mandate bei der Credit Suisse hatte und weiterhin hat.

Die weltweite geopolitische Situation hat sich im Berichtsjahr weiter verschärft. Der Krieg in der Ukraine verursachte auch im Jahr 2023 grosses Leid und vertiefte die politischen Gräben zwischen den Grossmächten. Der Terroranschlag auf Israel im Oktober führte zu einem Krieg, der neben dem menschlichen Leid auch die Spannungen im Nahen Osten weiter verschärfte und durch die Beeinträchtigung der Schifffahrt im Roten Meer den globalen Handel empfindlich traf. Die Auswirkungen auf die Finanzmärkte waren aber erstaunlich gering.

Zu Beginn des Jahres nahmen aufgrund der anhaltend hohen Inflation die Sorgen über mögliche Auswirkungen der Leitzinserhöhungen der Zentralbanken in der westlichen Welt zu. Der schnelle Zinsanstieg brachte einige Regionalbanken in den USA in Nöte: Die langfristigen Ausleihungen der Banken konnten nicht so schnell an die Zinsänderungen angepasst werden wie die Refinanzierungskosten der Banken stiegen. Dies führte zu einer Verschlechterung der Finanzlage der Banken und zu hohen Abflüssen von Kundengeldern. Die Angst einer neuen Finanzkrise geisterte herum. Glücklicherweise erwies sich das Bankensystem in den USA stabiler als befürchtet.

Im März ereignete sich aus Schweizer Sicht der bedeutendste Zusammenbruch im Bankensektor seit Jahrzehnten. Allerdings waren die Ursachen für den Kollaps der Traditionsbank Credit Suisse vielfältig und lagen nach heutigem Kenntnisstand primär im ungenügenden Risikomanagement der Credit Suisse und dem daraus folgenden Vertrauensverlust durch immer neue Skandale.

Am 19. März 2023 wurde in Abstimmung mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der Schweizer Eidgenossenschaft die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS beschlossen. Gemäss der SNB sollte mit dieser Transaktion die Finanzstabilität gesichert und die Schweizer Volkswirtschaft geschützt werden. Nach einigen Turbulenzen beruhigten sich die Finanzmärkte schnell wieder. Der eigentliche Integrationsprozess wird allerdings mehrere Jahre dauern. Aus Investorensicht bringt diese Übernahme einige unangenehme Auswirkungen mit sich. Insbesondere in einigen Marktsegmenten besitzt die neue (fusionierte) UBS nun einen so hohen Marktanteil, dass sie zumindest mittelfristig den Markt dominieren

wird. Dies könnte unerwünschte Auswirkungen auf die Vermögensverwaltungskosten haben und die Verhandlungsposition der Anleger schwächen. Die unmittelbaren Auswirkungen auf ein gut diversifiziertes Portfolio wie das der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe sind hingegen sehr gering.

Die Inflation in den USA, in Europa und der Schweiz sank im Jahr 2023 kontinuierlich. Die Energiepreise sind nach dem exorbitanten Anstieg im Vorjahr wieder deutlich gesunken. Dennoch lag die Inflation in vielen Ländern weiter über dem Ziel der jeweiligen Zentralbanken. Als eines der wenigen Länder schaffte es die Schweiz, die Jahresinflation unter die angestrebte obere Schwelle des Zielbands von 2% zurückzubringen. Ein wichtiger Faktor spielte dabei der weiterhin starke Schweizer Franken, welcher sich gegenüber dem US-Dollar, dem Euro oder dem Britischen Pfund teils deutlich aufgewertet hat. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass die Währungsabsicherung der Fremdwährungen im Portfolio Schweizer Pensionskassen ein wichtiges Mittel zur Risikominimierung darstellt.

Anleger in Obligationen in Schweizer Franken erzielten im Anlagejahr 2023 im Durchschnitt eine Rendite von über 7%. Die rückläufige Inflation und die dadurch geschürten Erwartungen an Zinssenkungen führten zu einem Rückgang des Zinsniveaus und damit zu einem Wertgewinn der ausstehenden Obligationen. Insbesondere die im Vorjahr stark korrigierten langfristigen Obligationen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und länger konnten sich kräftig erholen. Auch Obligationen in Fremdwährungen haben davon profitiert.

Aktienanlagen haben ebenfalls deutliche Gewinne erwirtschaftet. Die in Franken abgesicherten Aktien Welt Anlagen erzielten eine Rendite von knapp 20% und liessen dabei die Aktien Schweiz und die Aktien der Entwicklungsländer deutlich hinter sich. Insbesondere die Technologiewerte rund um den Überflieger Nvidia konnten vom Trend der künstlichen Intelligenz und der starken Nachfrage nach Halbleiterwerten profitieren.

Die illiquiden Anlagen zeigten ein gemischteres Bild. Anleger in Private Equity mussten Verluste aufgrund der verzögerten Bewertung verbuchen. Der Wert nicht kotierter Schweizer Immobilienanlagen stieg gegenüber dem Vorjahr, wenn gleich moderater als die Aktien und Obligationen. Bemerkenswert ist, dass der Vergleichsindex für nicht kotierte Immobilien, der KGAST Immo-Index, im Dezember erstmals seit 20 Jahren eine negative Rendite verzeichnete.

Trotz dieser teilweise traurigen und disruptiven Geschehnisse war das vergangene Jahr aus Investorensicht ein insgesamt erfreuliches Anlagejahr. Die noch im Jahr 2022 von vielen Marktbeobachtern befürchtete Rezession blieb aus, was zur Stabilisierung sowohl der Immobilien- als auch der Aktienmärkte beitrug. Nachdem das Jahr 2022



das schlechteste Anlagejahr seit der Finanzkrise war, trugen die Stabilisierung und ein positiver Marktausblick zu einer teilweisen Erholung von den schlechten Vorjahresrenditen bei.

Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe konnte von dem oben beschriebenen guten Anlagejahr profitieren und erzielte eine Nettorendite von rund 6,6%. Im Vergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen positionierte sie sich leicht über dem Durchschnitt.

Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe hat, basierend auf einer AssetLiability Studie, per Anfang 2023 eine leicht angepasste Anlagestrategie erfolgreich umgesetzt. Die neue Anlagestrategie gewichtet die Aktien Welt und die Schweizer Immobilien zulasten der Obligationen leicht höher. Die Aktien Welt werden zudem neu vollständig gegenüber dem Schweizer Franken abgesichert, was sich erfreulicherweise im Jahr 2023 bereits ausbezahlt hat. Die Anlagestrategie wurde zu jedem Zeitpunkt eingehalten, und es wurden keine zusätzlichen taktischen Umsetzungsrisiken eingegangen.

Die Auswirkungen der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS werden von den Gremien genau beobachtet. Zwar ist die Credit Suisse u.a. Global Custodian der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe, aber es bestand zu keinem Zeitpunkt ein übermässiges Gegenparteirisiko mit der Credit Suisse. Die Personalvorsorgestiftung besass auch zu keinem Zeitpunkt sogenannte AT1-Obligationen der Credit Suisse (diese führten bei den Inhabern zu Totalverlusten). Daher war sie von der Credit Suisse Krise nur am Rande betroffen. Die Anlagekommission hat sich dennoch frühzeitig entschieden, das semiaktive Obligationenmandat neu auszuschreiben und nach eingehender

Analyse beschlossen, das Mandat der Zürcher Kantonalbank zu vergeben. Die Credit Suisse verwaltet somit neu nur noch ein Hypothekenportfolio.

Die Gremien der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe haben die Nachhaltigkeit weiter ausgebaut und ihr Bestreben nach einer nachhaltigen Vermögensanlage im Einklang mit einer Rendite-Risiko optimierten Wertvermehrung im Sinne der Versicherten bekräftigt. Die definierten Nachhaltigkeitsleitsätze können auf der Webseite eingesehen werden. Auch im Anlagereglement werden die Grundsätze zur Nachhaltigkeit neu festgehalten. Beispielsweise wird Nachhaltigkeit als Kriterium bei der Auswahl von Vermögensverwaltern berücksichtigt und die Vermögensverwalter werden, wo dies möglich ist, verpflichtet, die Stimmrechte auszuüben und Engagement zu betreiben.

Im Jahr 2024 hat sich die positive Stimmung an den Finanzmärkten aufgrund der erwarteten Zinssenkungen und der stabilen Wirtschaftsdaten weiter fortgesetzt. Von den gestiegenen Aktienkursen konnte auch die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe profitieren. Allerdings bestehen weiterhin akute geopolitische Gefahren. Zudem scheint die Inflation insbesondere in den USA hartnäckiger zu sein als erwartet. Beides bereitet vielen Anlegern Sorgen.

Die langfristig orientierte, vorsichtige und gut diversifizierte Anlagestrategie erlaubt der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe, eine nachhaltige Wertsteigerung der Anlagen zu verfolgen. Der Stiftungsrat ist mit seiner breit diversifizierten Anlagepolitik bestrebt sicherzustellen, dass Marktturbulenzen und Sonderereignisse wie zum Beispiel der Zusammenbruch der Credit Suisse die Personalvorsorgestiftung möglichst wenig negativ beeinflussen und dass sie an den Marktgewinnen langfristig partizipieren kann.

Bilanz

Aktiven	Anhang	31.12.2023		31.12.2022	
		CHF	%	CHF	%
Vermögensanlagen	6.4	1 103 752 410	99,0	1 048 588 582	98,2
Flüssige Mittel		12 783 543	1,1	35 174 554	3,3
Anlagen beim Arbeitgeber	6.13	58 148	0,0	–	0,0
Obligationen CHF inkl. Marchzinsen		452 742 103	40,6	414 498 446	38,8
Obligationen FW inkl. Marchzinsen		43 718 955	3,9	42 554 887	4,0
Hypotheken		45 767 636	4,1	43 965 968	4,1
Aktien Schweiz		34 399 467	3,1	31 231 270	2,9
Aktien Ausland		171 778 916	15,4	127 846 415	12,0
Infrastruktur		24 316 973	2,2	16 189 884	1,5
Alternative Anlagen		56 342 953	5,1	53 199 062	5,0
Immobilien indirekte Anlagen		261 843 716	23,5	283 928 095	26,6
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	9.3	8 993 500	0,8	17 988 000	1,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	1 785 224	0,2	1 563 677	0,1
Total Aktiven		1 114 531 133	100,0	1 068 140 258	100,0
Passiven					
Verbindlichkeiten		4 351 123	0,4	6 648 976	0,6
Freizügigkeitsleistungen und Renten		4 148 194	0,4	4 833 817	0,5
Andere Verbindlichkeiten		202 929	0,0	1 815 159	0,2
Passive Rechnungsabgrenzung		–	0,0	–	0,0
Arbeitgeberbeitragsreserve	6.14	4 500 000	0,4	2 000 000	0,2
Nicht technische Rückstellungen	7.2	374 043	0,0	416 843	0,0
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		9 680 336 666	86,9	9 256 490 988	86,7
Vorsorgekapital Versicherte	5.2	3 034 154 462	27,2	2 923 130 098	27,4
Vorsorgekapital Rentenbezüger	5.4	6 159 187 044	55,3	5 930 000 000	55,5
Technische Rückstellungen	5.7	48 699 500	4,4	40 336 000	3,8
Wertschwankungsreserve	6.3	1 161 640 404	10,4	1 110 778 921	10,4
Stiftungskapital/freie Mittel					
Stand zu Beginn der Periode		22 347 449	2,0	10 327 483	1,0
Aufwands-/Ertragsüberschuss		–1 239 188	–0,1	12 019 966	1,1
Stand am Ende der Periode		21 108 261	1,9	22 347 449	2,1
Total Passiven		1 114 531 133	100,0	1 068 140 258	100,0

Hinweis: Aufgrund von Rundungen können sich in der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Betriebsrechnung

	Anhang	2023	2022
		CHF	CHF
Versicherungsteil			
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		36 524 075	33 225 588
Sparbeiträge Arbeitnehmer		10 186 993	9 950 568
Risikobeiträge Arbeitnehmer		2 309 521	2 273 189
Sparbeiträge Arbeitgeber		15 143 188	14 922 259
Risikobeiträge Arbeitgeber		2 924 779	2 895 231
Einlagen Arbeitgeber für vorzeitige Pensionierung		16 044	110 908
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		3 089 874	2 993 060
Einlagen Arbeitgeber für Reduktion Umwandlungssatz		353 675	80 372
Einlagen Arbeitgeberbeitragsreserven		2 500 000	–
Eintrittsleistungen		16 642 228	15 719 174
Freizügigkeitseinlagen		15 998 661	15 633 629
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		643 567	85 545
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		53 166 303	48 944 762
Reglementarische Leistungen		–49 220 957	–45 827 912
Altersrenten		–30 533 053	–31 153 815
Hinterlassenenrenten		–6 450 991	–6 356 397
Invalidenrenten		–3 481 370	–3 492 912
Übrige reglementarische Leistungen		–1 051 174	–1 548 445
Kapitalleistungen bei Pensionierung		–7 449 063	–3 276 343
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		–255 306	–
Austrittsleistungen		–22 906 069	–30 206 280
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		–22 200 165	–25 319 221
Freizügigkeitsleistungen Rückzahlung von IV-Fällen		75 149	3 952
Zusätzliche Freizügigkeitsleistungen Zusatzzins Austritt Vorjahr		0	–574 838
Vorbezüge WEF / Scheidung		–724 000	–728 181
Entnahme aus kollektiven Reserven und WSR		–57 053	–3 587 992
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		–72 127 026	–76 034 192
Auflösung (+)/Bildung (–) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		–44 884 568	90 593 937
Auflösung (+)/Bildung (–) Vorsorgekapital Versicherte	5.2	–8 233 007	–5 072 617
Auflösung (+)/Bildung (–) Vorsorgekapital Rentenbezüger	5.4	–17 878 204	92 138 777
Auflösung (+)/Bildung (–) technische Rückstellungen	5.7	–8 363 500	21 991 500
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	–2 869 357	–7 674 136
Technische Verzinsung des Rentendeckungskapitals	5.4	–5 040 500	–10 789 587
Auflösung (+)/Bildung (–) Arbeitgeberbeitragsreserven	6.14	–2 500 000	–
Ertrag aus Versicherungsleistungen		0	594
Überschussanteile aus Versicherungsverträge		0	594

Betriebsrechnung

	Anhang	2023	2022
Versicherungsteil		CHF	CHF
Versicherungsaufwand		-50052	-85320
Beiträge (-)/Zuschüsse (+) Sicherheitsfonds		-50052	-85320
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-63895343	63419780
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	6.8.1	68767532	-61247761
Ergebnis aus flüssigen Mitteln		92233	184124
Ergebnis aus Geldmarktfonds		21974	-
Ergebnis aus Obligationen CHF		32580684	-59347575
Ergebnis aus Obligationen FW		1481246	-8606530
Ergebnis aus Hypotheken		1999785	-2403766
Ergebnis aus Aktien Schweiz		1968647	-5796286
Ergebnis aus Aktien Ausland		22770807	-21922893
Ergebnis aus Infrastruktur		309858	2132833
Ergebnis aus alternativen Anlagen		5168951	-8080534
Ergebnis aus Immobilien	6.8.2	6484895	45972882
Kommissionen und Gebühren	6.9	-745349	-679393
Aufwand Vermögensverwaltung		-3366198	-2700622
Sonstiger Ertrag		8251	42240
Verwaltungsaufwand		-1033480	-1065566
Allgemeine Verwaltung		-933267	-934267
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-87043	-117737
Aufsichtsbehörden		-13169	-13562
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung Wertschwankungsreserve		3846960	1148694
Bildung (-)/Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.3	-5086148	10871272
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		-1239188	12019966

Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe hat die Rechtsform einer Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB. Die autonome Stiftung bezweckt, die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmungen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes zu versichern.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge mit der Nr. AG-064 eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG. Bei der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau BVSA ist die Stiftung unter der Identifikations-Nr. AG-0685 eingetragen.

1.3 Angabe der Urkunde und der Reglemente

Erichtung der Stiftung	Datum der öffentlichen Urkunde	17. Juni 1936
Stiftungsurkunde	Datum der letzten Änderung	22. Oktober 2002
Vorsorgereglement	Datum der letzten Änderung	01. Januar 2023
Organisationsreglement	Datum der letzten Änderung	01. Januar 2023
Anlagereglement	Datum der letzten Änderung	01. Januar 2023
Vergütungsreglement	Datum der letzten Änderung	12. Mai 2020
Rückstellungsreglement	Datum der letzten Änderung	31. Dezember 2022
Teilliquidationsreglement	Datum der Genehmigung	17. Januar 2011

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat: Siehe Tabelle auf Seite 4.

Anlagekommission: Siehe Tabelle auf Seite 4.

Geschäftsstelle: Siehe Tabelle auf Seite 5.

Die Mitglieder des Stiftungsrates, der Geschäftsführer sowie die verantwortlichen der Fachbereiche zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Siehe Tabelle auf Seite 5.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	Vorsorgeplan	31.12. 2023 Versicherte	31.12. 2022 Versicherte
Ringier AG	Standard	866	862
Ringier Axel Springer Schweiz AG	Montfort	329	315
Ringier Axel Springer Schweiz AG	Standard	51	60
Swissprinters AG	Standard	143	156
Admeira AG	Tell	80	76
Energy Schweiz AG	Standard	58	61
Energy Zürich AG	Standard	3	17
Energy Bern AG	Standard	1	10
Energy Basel AG	Standard	3	5
Energy Media AG	Standard	16	16
Energy Broadcast AG	Standard	31	4
Ringier Sports AG	Standard	26	24
Ribali AG	Standard	15	15
PVST der Ringier Gruppe	Standard	5	6
Ringier Art AG	Standard	4	4
GetYourLawyer AG	Montfort	–	4
Externe Mitglieder	Standard	5	5
Ringier Sports Media Group AG	Standard	6	3
Grupa Ringier Axel Springer Polska AG	Standard	1	1
Bestand		1643	1644

Die Austritte und die Pensionierungen per 31. Dezember sind im Bestand der aktiven Versicherten nicht mehr enthalten. Neue Altersrentner ab 1. Januar 2024 bzw. 1. Januar 2023 wurden im Bestand der Rentner berücksichtigt.

2 VERSICHERTE UND RENTENBEZÜGER

2.1 Versicherte

Aktiv Versicherte	31.12.2023	31.12.2022
Männer	878	893
Frauen	765	751
Bestand	1643	1644
Bestandesveränderung Versicherte	2023	2022
Eintritte	321	372
Austritte	-300	-324
Vollinvalidität	-1	-1
Pensionierungen	-20	-20
Todesfälle	-1	-
Total Veränderung	-1	27

2.2 Rentenbezüger

	31.12.2023	31.12.2022
Altersrenten	1 136	1 159
Alterskinderrenten	9	10
Invalidenrenten	167	170
Invalidenkinderrenten	8	6
Ehegattenrenten	354	346
Waisenrenten	7	7
Bestand	1681	1698
AHV-Überbrückungsrenten	36	38
Sonder- und Invalidenüberbrückungsrenten	13	16
AHV-Ersatzrenten für Frauen der Jahrgänge 1939–1947	94	98
AHV-Überbrückungsrenten, zugesprochene	8	20

Um Doppelzählungen zu vermeiden werden AHV- und IV-Überbrückungs-, Sonderrenten und die AHV-Ersatzrenten nicht im Bestand der Rentenbezüger berücksichtigt.

Bestandesveränderung Rentenbezüger	2023	2022
Zugänge Altersrenten	12	19
Abgänge Altersrenten	-35	-47
Zugänge Invalidenrenten	2	1
Abgänge Invalidenrenten	-5	-3
Zugänge Ehegattenrenten	22	21
Abgänge Ehegattenrenten	-14	-22
Zugänge Kinderrenten	8	7
Abgänge Kinderrenten	-7	-9
Total Veränderung	-17	-33

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Vorsorgepläne sind mit abgestuften Beiträgen nach dem Beitragsprimat aufgebaut. Die Höhe der Sparbeiträge der Versicherten richtet sich nach einem der drei Wahlpläne Basis, Plus oder Plus Plus. Die Pensionierung ist zwischen Alter 60 und Alter 70 möglich. Die Versicherten können eine gleichbleibende Alters-/Ehegattenrente wählen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Vorsorgeplan Standard

Alter	Sparbeiträge AN			Sparbeiträge AG
	Basis	Plus	Plus Plus	alle Pläne
20–24	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
25–31	3,80%	4,80%	5,80%	6,20%
32–36	4,60%	5,60%	6,60%	7,40%
37–41	5,50%	6,50%	7,50%	8,50%
42–46	5,50%	6,50%	7,50%	10,50%
47–51	6,20%	7,20%	8,20%	11,30%
52–56	7,20%	8,20%	9,20%	13,30%
57–61	8,40%	9,40%	10,40%	15,60%
62–65	6,00%	7,00%	8,00%	12,00%

Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-pflichtigen Jahresbruttolohn einschliesslich des vertraglichen 13. Monatslohns und der Schichtzulagen. Bonuszahlungen, Spontanprämien, Überzeitenentschädigungen und Kinderzulagen werden nicht berücksichtigt. Der maximal versicherte Jahreslohn beträgt CHF 882 000.–.

Die AHV-Überbrückungsrente zwischen Alter 63 und Alter 65 wird aus Risikobeiträgen finanziert. Die Erwerbsunfähigkeitsrente wird bis zum Erreichen des Referenzalters bezahlt. Danach erfolgt eine Neuberechnung der Altersrente basierend auf dem vorhandenen Altersguthaben, was eine tiefere Rente ergeben kann als die laufende temporäre Erwerbsunfähigkeitsrente. Der maximale Kapitalbezug beträgt 100% des Altersguthabens. Die Risikoleistungen basieren auf dem versicherten Lohn.

Vorsorgeplan Montfort

Alter	Sparbeiträge AN			Sparbeiträge AG
	Basis	Plus	Plus Plus	alle Pläne
20–24	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
25–34	4,00%	4,50%	5,00%	5,00%
35–44	5,50%	6,00%	6,50%	6,50%
45–54	7,50%	8,00%	8,50%	8,50%
55–65	9,50%	10,00%	10,50%	10,50%

Der Vorsorgeplan wird für die neu eintretenden Mitarbeiter der Ringier Axel Springer Schweiz AG benützt. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-pflichtigen Jahresbruttolohn einschliesslich des vertraglichen 13. Monatslohns und des Zielbonus. Der maximal versicherte Jahreslohn beträgt CHF 172 725.–.

Dieser Vorsorgeplan enthält keine AHV-Überbrückungsrente. Die Erwerbsunfähigkeitsrente wird bis zum Erreichen des Referenzalters bezahlt. Danach erfolgt eine Neuberechnung der Altersrente basierend auf dem vorhandenen Altersguthaben, was eine tiefere Rente ergeben kann als die laufende temporäre Erwerbsunfähigkeitsrente. Der maximale Kapitalbezug beträgt 100% des Altersguthabens. Die Risikoleistungen basieren auf dem versicherten Lohn.

Vorsorgeplan Tell

Alter	Sparbeiträge AN			Sparbeiträge AG
	Basis	Plus	Plus Plus	alle Pläne
20–24	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
25–34	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%
35–44	5,80%	6,50%	7,20%	7,20%
45–54	6,80%	8,50%	10,20%	10,20%
55–65	6,80%	8,50%	10,20%	10,20%

Der Vorsorgeplan gilt für alle Mitarbeiter der Admeira AG. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-pflichtigen Jahresbruttolohn einschliesslich des vertraglichen 13. Monatslohns und des Zielbonus. Der maximal versicherte Jahreslohn beträgt CHF 882 000.–.

Dieser Vorsorgeplan enthält keine AHV-Überbrückungsrente. Die Erwerbsunfähigkeitsrente wird bis zum Erreichen des Referenzalters bezahlt. Danach erfolgt eine Neuberechnung der Altersrente basierend auf dem vorhandenen Altersguthaben, was eine tiefere Rente ergeben kann als die laufende temporäre Erwerbsunfähigkeitsrente. Der maximale Kapitalbezug beträgt 100% des Altersguthabens. Die Risikoleistungen basieren auf dem versicherten Lohn.

3.3 Umwandlungssätze Absenkungstabelle

Jahr	Altersangaben					
	Alter 65	64	63	62	61	60
2020	4,90%	4,70%	4,55%	4,40%	4,25%	4,10%
2021	4,90%	4,70%	4,55%	4,40%	4,25%	4,10%
2022	4,75%	4,60%	4,45%	4,30%	4,15%	4,00%
2023	4,60%	4,45%	4,30%	4,15%	4,00%	3,85%
2024	4,45%	4,30%	4,15%	4,00%	3,85%	3,70%
2025	4,30%	4,15%	4,00%	3,85%	3,70%	3,55%
2026	4,30%	4,15%	4,00%	3,85%	3,70%	3,55%

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche Lage im Sinn der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Aufgrund von Rundungen können sich in der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Die Bewertungsgrundsätze sind im Anlagereglement festgehalten und richten sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Die Wertpapiere sind zu Kurswerten bewertet. Die Immobiliendirektanlagen und Miteigentumsanteile wurden im Vorjahr nach der Discounted-Cashflow-(DCF-)Methode bewertet.

Die nachfolgenden Bewertungsgrundsätze sind unverändert zum Vorjahr angewendet worden.

Festverzinsliche Anlagen

- Marktwert per Abschlussstag
- Fremdwährungen zum Devisenkurs per Abschlussstag
- Für Cash-, Fest- und Call-Gelder sowie für Hypothekar- und andere Darlehen wird stets der Nominalwert als Marktwert eingesetzt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn berechnete Zweifel an der Zins- und Rückzahlungsfähigkeit eines Darlehensschuldners bestehen (Bericht- und Vorjahr wurden zum Nominalwert bewertet).
- Die Marchzinsen sind zu aktivieren.

Aktien, Fondsanteile

- Marktwert per Abschlussstag
- Fremdwährungen zum Devisenkurs per Abschlussstag

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen vom Experten für die berufliche Vorsorge ermittelt.

Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die Erfüllung der Leistungsversprechen nachhaltig zu unterstützen.

Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN/RISIKODECKUNG/DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Sowohl die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität als auch die Langlebigerisiken werden von der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe autonom getragen. Es bestehen keine Versicherungsverträge.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	2023 CHF	2022 CHF
Stand 1.1.	292 313 098	279 566 345
Sparbeiträge Arbeitnehmer	10 186 993	9 968 858
Sparbeiträge Arbeitgeber	15 143 188	14 903 969
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	3 105 918	2 943 060
Freizügigkeitseinlagen	15 998 661	15 633 629
Rückzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	643 567	135 545
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-22 200 165	-25 319 221
Auszahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	-724 000	-728 181
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-13 921 155	-12 465 043
Verzinsung Sparkapital	2 869 357	2 722 985
Zusatzverzinsung Sparkapital Vorjahr	0	4 951 151
Stand 31.12.	303 415 461	292 313 098
Anzahl Versicherte mit Altersguthaben	1 620	1 628

Im Jahr 2023 wurde das Sparguthaben aller aktiven Versicherten mit einem Zinssatz von 1% verzinst. Der Stiftungsrat hat im Juni 2023 aufgrund der per 31. Dezember 2022 erzielten negativen Anlagerendite beschlossen, den Versicherten keine Zusatzverzinsung für das Jahr 2022 zu gewähren.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	126 107 892	123 217 421
Vom Bundesrat festgelegter BVG-Minimalzins	1%	1%

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentenbezüger

	2023 CHF	2022 CHF
Stand Deckungskapital 1.1.	593 000 000	674 349 190
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	22 918 704	-81 349 190
Stand Deckungskapital 31.12.	615 918 704	593 000 000
Anzahl Rentenbezüger (Details siehe 2.2)	1 681	1 698

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die laufenden Risikorenten und Altersrenten nicht der Teuerung anzupassen. Für die Einhaltung der Mindestvorschriften nach BVG werden die laufenden reglementarischen Risikorenten periodisch überprüft und falls erforderlich angepasst.

Die Veränderung des Deckungskapitals ist im Wesentlichen auf die Senkung des technischen Zinssatzes auf 0,85% (bisher 1,6 %) zurückzuführen. Der technische Zinssatz wird jährlich auf der Basis der Rendite der 10-jährigen Bundesobligation per 31. Dezember zuzüglich einer Marge zwischen 0% und 0,5% festgelegt.

5.5 Rekapitulation Altersguthaben und Rentendeckungskapital per Bilanzstichtag

Angeschlossenes Unternehmen	Altersguthaben 31.12.2023 (CHF)	Rentendeckungskapital 31.12.2023 (CHF)
Ringier AG	155 487 286	228 061 462
Ringier Axel Springer Schweiz AG	78 962 524	33 470 359
Swissprinters AG	34 292 323	236 561 832
Ringier Print Adligenswil AG	–	101 987 177
Admeira AG	19 574 967	7 388 230
Energy-Gesellschaften	7 934 219	621 348
Übrige Anschlüsse	7 164 143	7 828 296
Total	303 415 462	615 918 704

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für die berufliche Vorsorge kann aufgrund der finanziellen Lage per Stichtag bestätigen, dass die reglementarischen Verpflichtungen erfüllt werden können. Die reglementarischen und versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für die berufliche Vorsorge ermittelt jährlich auf den Bilanzstichtag das notwendige Deckungskapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Berechnung erfolgte im Berichtsjahr auf folgenden Grundlagen:

Technische Grundlagen: Generationentafel VZ 2020 zu 0,85% (Vorjahr VZ 2015 zu 1,6%)
Methode: statisch, Freizügigkeitsleistungen nach FZG bzw. versicherungstechnischem Deckungskapital

Zusammensetzung technische Rückstellungen	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Rückstellung Schadenfälle (Altersguthaben)	1 728 000	2 151 000
Rückstellung Umwandlungssatz	15 823 000	702 000
Risikoschwankungsreserve	8 731 000	7 738 000
Rückstellung Arbeitgebereinlagen für Stabilisierung	7 417 500	14 745 000
Rückstellung Rentenbestand Swissprinters AG	15 000 000	15 000 000
Total technische Rückstellungen	48 699 500	40 336 000
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	8 363 500	21 991 500

Rückstellung Schadenfälle

Die Rückstellung wird für pendente Leistungsfälle gebildet, die sich im Abklärungsstadium befinden und die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verrentung führen werden.

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung dient zur Absicherung der entstehenden Kosten bei der Verrentung von aktiven Versicherten aufgrund eines versicherungstechnisch zu hohen Umwandlungssatzes. Die Rückstellung berücksichtigt alle aktiven Versicherten ab dem Alter 55. Für die Ermittlung der Verluste wird der versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssatz verwendet. Der technisch korrekte Umwandlungssatz für eine 65-jährige Person, ermittelt mit den technischen Grundlagen VZ 2020, 0,85% Generationentafeln, beträgt für die betrachtete Periode der nächsten zehn Jahre 4,076%.

Risikoschwankungsreserve

Die Rückstellung dient zur Abdeckung von Abweichungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität) für aktive Versicherte von den statistischen Annahmen. Die Rückstellung wird so festgelegt, dass mit der Risikoschwankungsreserve ein Sicherheitsgrad von 99% erreicht wird.

Rückstellung Arbeitgebereinlagen für Stabilisierung

Die angeschlossenen Arbeitgeber haben sich verpflichtet, insgesamt eine Einlage von CHF 29.4 Mio. zu leisten. Die Einlage dient dazu, die finanzielle Belastung für die Personalvorsorgestiftung, die sich aufgrund der im Rahmen des Stabilisierungsplans beschlossenen Senkung des zu hohen technischen Zinssatzes ergibt, teilweise auszugleichen. Die Einlage wird über vier Jahre verteilt (2021–2024) jeweils im Januar eingezahlt. Die Rückstellung wird um die in der Berichtsperiode erbrachten Zahlungen reduziert.

Rückstellung Rentenbestand Swissprinters AG

Der Arbeitgeber hat sich verpflichtet, als Beitrag für die ökonomische Ausfinanzierung seines Rentenbestandes eine Einlage von CHF 15 Mio. zu erbringen. Die Einlage wird über vier Jahre (2021–2024) verteilt jeweils im Januar eingezahlt. Die Rückstellung wird so lange auf dieser Höhe belassen, wie die Bilanzierung der Rentenverpflichtungen von der ökonomischen Berechnung abweicht.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

	2023 CHF	2022 CHF
Stand Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen am 1. 1.	925649098	1016243035
Anpassung an Neuberechnung	42384568	-90593937
Stand Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen am 31.12.	968033666	925649098

Die im Berichtsjahr vorgenommene Anpassung des technischen Zinssatzes hat zu folgendem Ergebnis geführt:

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Deckungskapital Rentner	46054645	-52752115
Technische Rückstellungen	16321000	-14189000
Nettoertrag (-) / Nettoaufwand (+)	62375645	-66941115
Technischer Zinssatz	0,85%	1,6%

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Vorsorgevermögen netto		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	1114531133	1068140258
Verbindlichkeiten	-4351123	-6648976
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0
Arbeitgeberbeitragsreserve	-4500000	-2000000
Nicht technische Rückstellungen	-374043	-416843
	1105305967	1059074439
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital		
Vorsorgekapital Versicherte	303415462	292313098
Vorsorgekapital Rentenbezüger	615918704	593000000
Technische Rückstellungen	48699500	40336000
	968033666	925649098
Deckungsgrad	114,2%	114,4%

$$\text{Deckungsgrad} = \frac{\text{Vorsorgevermögen netto} \times 100}{\text{Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital}}$$

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTOERGNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und die langfristige Vermögensanlage. Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen sind im Organisations- und im Anlagereglement festgehalten. Zudem hat der Stiftungsrat eine Anlagekommission eingesetzt, die für die Umsetzung und die laufende Überwachung der Anlagestrategie sowie die Einhaltung des Anlagereglements zuständig ist. Es wurden verschiedene Mandate an Vermögensverwalter erteilt. Das Controlling über die Wertschriftenanlagen wird von PPCmetrics wahrgenommen.

Mit der Verwaltung des Vermögens sind folgende von der FINMA oder ausländischen Aufsichtsbehörden zugelassene Banken, Vermögensverwalter, Anlagestiftungen und Fondsleitungen beauftragt:

Kategorie	Vermögensverwalter
Liquidität	Credit Suisse, Luzerner KB, UBS
Obligationen CHF	Credit Suisse, UBS
Hypotheken	CSA, Swisssanto AST, UBS AST
Obligationen FW	Avadis AST, UBS
Aktien Schweiz	UBS
Aktien Ausland	Avadis AST
Aktien Ausland Small Cap	UBS
Aktien Emerging Markets	UBS
Immobilien indirekte Anlagen	Swiss Prime AST, Sarasin AST, UBS AST, Swiss Life, UBS
Insurance Linked Securities	CSA
Infrastruktur	UBS, BlackRock
Private Equity	IST, Princess, Schroder
Übrige alternative Anlagen	EFA

6.2 Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung

Art. 50 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) regelt die Sicherheit und die Risikoverteilung der Anlagen. Er verlangt, dass die Vermögensanlagen sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht werden.

Der Stiftungsrat hat per 1. Januar 2023 folgende Anlagestrategie in Kraft gesetzt:

Anlagekategorien	Anlagestrategie		
	Minimum	Ziel	Maximum
Flüssige Mittel	0%	1%	5%
Obligationen CHF	37%	46%	55%
Obligationen FW	3%	4%	5%
Aktien	11%	18%	25%
Schweiz	2%	3%	4%
Welt hedged	7%	11%	15%
Welt Small Cap	1%	2%	3%
Emerging Markets	1%	2%	3%
Immobilien Schweiz	18%	23%	28%
Infrastruktur	1%	3%	4%
Alternative Anlagen	3%	5%	13%
Gold	2%	3%	4%
Private Equity	1%	2%	3%
Taktische Anlagen & Opportunitäten	0%	0%	5%
Andere Alternative Anlagen	0%	0%	1%
Workout Portfolio illiquid	0%	0%	10%
Total		100%	
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	5%	9%	29%

Der Stiftungsrat beansprucht die Erweiterung der Anlagebestimmungen nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2. Direktanlagen in Gold (Rohstoffe) bringen gegenüber der kollektiven Anlage in Gold ETF den wirtschaftlichen Vorteil, dass die Managementgebühren entfallen. Um dem Aspekt der Sicherheit und der Risikoverteilung nach Art. 50 BVV 2 gerecht zu werden, ist das Gold in physischen Standardbarren bei einer Bank verwahrt. Die Standardbarren sind mit Prägungsnummer und exakten Spezifikationen bezüglich Gewicht und Goldgehalt ausgewiesen. Aufgrund der geringen Korrelation zwischen physischem Gold und den übrigen Kapitalanlagen ist die Sicherheit und Erfüllung des Vorsorgezwecks nach Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2 eingehalten. Aufgrund der Zinssituation am Kapitalmarkt sind die Opportunitätskosten äusserst gering.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2023 CHF	in %	2022 CHF	in %
Wertschwankungsreserve am 1.1.	111 077 892	11,5	121 949 164	13,2
Auflösung (-)/ Bildung (+) Wertschwankungsreserve	5 086 148	0,5	-10 871 272	-1,2
Wertschwankungsreserve am 31.12.	116 164 040	12,0	111 077 892	12,0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	116 164 040	12,0	111 077 892	12,0
Reservedefizit	0	0,0	0	0,0

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einer finanzökonomischen Methode ermittelt (Value at Risk). Dabei wird in Abhängigkeit von den erwarteten Rendite- und Risikoeigenschaften der gültigen Anlagestrategie, der sich aus den Verpflichtungen ergebenden notwendigen Verzinsung, dem verlangten Sicherheitsniveau von 99% sowie dem relevanten Zeithorizont von einem Jahr ein Zielwert berechnet. Die notwendige Wertschwankungsreserve beträgt 12% (Vorjahr 12%) der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagekategorie		Vermögenswert CHF	Anteil	Strategie		
		per 31.12.2023	Effektiv	Ziel	Min.	Max.
Flüssige Mittel		12 783 543	1,2%	1%	0%	5%
Obligationen CHF	1)	498 509 739	45,2%	46%	37%	55%
Obligationen FW		43 718 955	4,0%	4%	3%	5%
Aktien		206 178 383	18,7%	18%	11%	25%
Aktien Schweiz		34 399 467	3,1%	3%	2%	4%
Aktien Welt hedged		125 518 956	11,4%	11%	7%	15%
Aktien Welt Small Cap		23 947 289	2,2%	2%	1%	3%
Aktien Emerging Markets		22 312 671	2,0%	2%	1%	3%
Immobilien Schweiz		261 303 716	23,7%	23%	18%	28%
Infrastruktur		24 316 973	2,2%	3%	1%	4%
Alternative Anlagen		55 853 240	5,1%	5%	3%	13%
Gold		32 161 740	2,9%	3%	2%	4%
Private Equity		20 722 166	1,9%	2%	1%	3%
Obligationen CHF (Perpetuals)		2 969 334	0,3%	0%	0%	1%
Workout Portfolio illiquid	2)	1 029 712	0,1%	0%	0%	10%
Total Vermögensanlagen		1 103 694 261	100,0%			
Anlagen beim Arbeitgeber		58 148				
Aktive Rechnungsabgrenzung und Forderungen gegenüber Arbeitgebern	3)	10 778 724				
Total Aktiven		1 114 531 133				
Anteil Direktanlagen						47%
Anteil kollektive Anlagen						53%

1) Obligationen CHF beinhaltet Investitionen in Hypotheken Schweiz.

2) Es handelt sich um Anlagen, die basierend auf der Anlagestrategie nicht mehr weitergeführt werden und deren Verkauf aufgrund der Illiquidität der Produkte einige Zeit in Anspruch nimmt.

3) Einlagen Arbeitgeber Stabilisierung und Finanzierung Rentenbestand (siehe Ziffer 9.3)

6.4.1 Währungsallokation

	Vermögenswert CHF per 31.12.2023	Effektiv
CHF	979874261	89,0%
EUR	34060000	3,1%
USD	54640000	5,0%
Diverses	32120000	2,9%
Total	1100694261	100,0%

6.4.2 Aufteilung der alternativen Anlagen nach Art. 53 Abs. 2 BVV 2

		Vermögenswert CHF per 31.12.2023	Effektiv
Rohstoffe	direkte Anlage	32161740	3,0%
Private Equity	kollektive Anlage	20722167	1,9%
Perpetuals	direkte Anlage	2969334	0,3%
Hedge Funds	kollektive Anlage	489712	0,0%
Total alternative Anlagen		56342953	5,3%

6.4.3 Kategorienlimiten (Begrenzung nach Art. 55 BVV 2)

	31.12.2023 Ist	Maximum BVV 2
Grundpfandtitel	12,1%	50%
Aktien	18,5%	50%
Immobilien Schweiz	23,4%	30%
Alternative Anlagen	5,1%	15%
Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	11,0%	30%

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es bestehen per 31. Dezember 2023 keine laufenden derivativen Finanzinstrumente.

6.6 Offene Kapitalzusagen

			Kapitalzusagen	Offen	Anteil
Infrastruktur	UBS AST 3 Global Infrastructure	CHF	22500000	10949264	0,98%
Infrastruktur	BlackRock Infrastructure GIS 4	EUR	14100000	4354814	0,36%
Infrastruktur	BlackRock Infrastructure GIS 5	EUR	7800000	5358733	0,45%
Private Equity	IST Private Equity	EUR	5000000	1830439	0,15%
Private Equity	Schroder Adveq Secondaries II	USD	3000000	285000	0,02%
Total offene Kapitalzusagen im Vergleich zur Bilanzsumme					1,97%

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Das Securities Lending wurde im Jahr 2008 ausgesetzt.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.8.1 Performance nach Anlagekategorien

	2023 CHF
Flüssige Mittel	0,83%
Obligationen CHF	7,39%
Obligationen FW	3,31%
Aktien Schweiz	6,06%
Aktien Welt	18,81%
Aktien Ausland Small Cap	5,52%
Aktien Emerging Markets	-0,45%
Immobilien Schweiz	1,78%
Infrastruktur	-1,17%
Alternative Anlagen	9,45%
Workout Portfolio illiquid	6,14%
Bruttoperformance	6,68%

6.8.2 Ergebnis der Liegenschaften (Direktanlagen)

		2023 CHF		2022 CHF
Mietzinseinnahmen	0.0%	0	2,1%	3 893 372
Mietzinsausfall infolge Umbauten/Renovationen	0.0%	0	0,0%	-77 790
Mietzinsausfall Leerstände Wiedervermietung	0.0%	0	0,0%	-60 223
Nettoertrag aus Miteigentumsanteilen	0.0%	0	0,2%	390 500
Übriger Ertrag (Nebenkostenpauschale etc.)	0.0%	0	0,2%	308 360
Unterhalt, Reparaturen, Heizungsanlagen usw.	0.0%	0	0,4%	-669 114
Mietzinsrelevante Investitionen	0.0%	0	1,5%	-2 762 873
Versicherungen/Steuern	0.0%	0	0,1%	-103 180
Übriger Aufwand (Wasser, Strom, Hauswart etc.)	0.0%	0	0,2%	-455 386
Verkaufsgewinn/Aufwertungseffekt aufgrund Neubewertung	0.0%	0	23,0%	43 209 500
Rückstellung für Grundstückgewinnsteuern/Gebühren	0.0%	0	2,0%	-3 721 912
Netto-Ergebnis der Liegenschaften	0.0%	0	21,2%	39 951 255
Bilanzwert 31.12.		0		0

Die Liegenschaften wurden per 1. Juli 2022 verkauft und im Rahmen einer Sacheinlage in die Swiss Prime Anlagestiftung überführt. Das Netto-Ergebnis der Liegenschaften im Jahr 2022 bezieht sich auf die Periode vom 1. Januar bis 30. Juni. Der Übernahmepreis von CHF 231 351 500 ist in Form von Ansprüchen an der Anlagegruppe «SPA Immobilien Schweiz» getilgt worden. Die ermittelten Grundstückgewinnsteuern/ Gebühren in Höhe von CHF 15 381 912 wurden an die Swiss Prime Anlagestiftung übertragen.

6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Kostentransparenzquote		
Total transparente Vermögensanlagen	1 099 031 621	1 047 032 200
Intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2	2 753 530	–
Total Vermögensanlagen	1 101 785 151	1 047 032 200
Anteil der transparenten Anlagen (Kostentransparenzquote)	99,8%	100%

	2023 CHF	2022 CHF
Vermögensverwaltungskosten		
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten		
Externe Beratung Vermögensverwaltung	150 514	128 420
Interne Vermögensverwaltung	–	288 800
Stempelgebühren / Courtagen	63 597	73 813
Depot- / Administrationsgebühren	662 289	550 775
Übrige Vermögensverwaltungskosten	19 463	54 805
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	3 215 685	2 283 402
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	4 111 547	3 380 015
Rückvergütungen aus Kollektivanlagen	–263 817	–219 517
Vermögensverwaltungskosten netto	3 847 730	3 160 498
Total der Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Vermögensanlagen	0,35%	0,30%

6.10 Retrozessionen

In der Berichtsperiode wurden Bestandhaltungs- und Vertriebskommissionen im Betrag von CHF 263 817.– (Vorjahr CHF 219 517.–) vereinnahmt. Diese wurden direkt den betroffenen Anlagekategorien als zusätzlicher Ertrag zugewiesen. Alle mit der Umsetzung der der Vermögensanlage betrauten Personen haben bestätigt, dass sie nicht vertraglich vereinbarte Vermögensvorteile abgeliefert haben. Seitens der Mitglieder des Stiftungsrates, der Wertschriftenkommission und der Liegenschaftenkommission liegen die entsprechenden Erklärungen über die Integrität und Loyalität in schriftlicher Form vor.

6.11 Ausübung der Stimmrechte

Vorsorgeeinrichtungen müssen bei Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, das Stimmrecht der von ihnen gehaltenen Aktien ausüben. Der Stiftungsrat hat beschlossen, wenn die Ausübung des Stimmrechts wahrgenommen werden kann, den Empfehlungen von Ethos Services zu folgen, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes entschieden wird. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine abweichenden Entscheide gefällt.

Das Stimmverhalten von Ethos Services ist unter folgendem Link abrufbar:
www.ethosfund.ch/de/produkte-und-dienstleistungen/stimmrechtsausübung

6.12 Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Stiftungsräte und alle in die Vermögensverwaltung involvierten Personen richten sich nach den Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f-i und 49a und nach den Richtlinien der ASIP-Charta (www.asip.ch). Alle Personen bestätigen jährlich schriftlich, dass sie sich an die darin erwähnten Vorschriften halten.

6.13 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Kontokorrente (Forderungen) bei Arbeitgeberfirmen	58 148	–
Zinsertrag (netto) auf den Kontokorrenten	–	–

Es handelt sich bei den Forderungen gegenüber den angeschlossenen Arbeitgebern um ausstehende Spar- und Risikobeiträge. Sämtliche Beiträge wurden im Vorjahr bis zum 31. Januar des Folgejahres beglichen.

6.14 Erläuterung der Arbeitgeberbeitragsreserve

	2023 CHF	2022 CHF
Stand 1. 1.	2 000 000	2 000 000
Zunahme / Abnahme	2 500 000	–
Stand 31. 12.	4 500 000	2 000 000

Admeira AG hat im Dezember 2023 eine Einlage für die Bildung einer Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht geleistet. Die Reserve wird vom Arbeitgeber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet und wird nicht verzinst.

7 ERLÄUTERUNGEN WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Erläuterung des Kontos «Aktive Rechnungsabgrenzung» der Bilanz

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Verrechnungssteuerguthaben	1 775 868	1 535 463
Übrige Forderungen	9 356	28 213
Total aktive Rechnungsabgrenzung der Bilanz	1 785 224	1 563 677

7.2 Nicht technische Rückstellungen

		31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Gewährleistungspflichten für die verkauften eigenen Liegenschaften	1)	374 043	416 843
Total nicht technische Rückstellungen		374 043	416 843

1) Die Personalvorsorgestiftung hat sich gemäss Vermögensübertragungsvertrag verpflichtet, anstehende und mögliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den verkauften Liegenschaften zu übernehmen.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Keine

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Laufende Rechtsverfahren

Keine

9.2 Tatbestand der Teilliquidation

Ringier Axel Springer Media AG

Ringier Axel Springer Media AG hat im Jahr 2022 eine Restrukturierung durchgeführt. Das Arbeitsverhältnis von drei Personen wurde durch den Arbeitgeber aufgelöst. Die übrigen sechs Personen sind arbeitsvertraglich in die Ringier AG übergetreten. Die wohlerworbenen Rechte wurden vollumgänglich gewahrt. Mit dem Austritt sämtlicher Versicherten ist der Tatbestand für eine Teilliquidation gemäss Teilliquidationsreglement erfüllt. Basierend auf dem Teilliquidationsbericht des Experten für die berufliche Vorsorge vom 25. Mai 2023 hat der Abgangsbestand einen individuellen Anspruch auf freie Mittel in Höhe von CHF 56 948.90. Die letzte Überweisungen ist im Februar 2024 erfolgt.

GetYourLawyer AG

Die Gesellschaft hat den Anschlussvertrag per 31. Dezember 2023 gekündigt. Vier Versicherte sind in der Folge zu einer neuen Vorsorgeeinrichtung übergetreten. Die Austrittsleistungen von CHF 463 481.85 sind im Februar 2024 an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen worden. Mit der Auflösung des Anschlussvertrages ist der Tatbestand für eine Teilliquidation erfüllt. Der Experte für die berufliche Vorsorge wurde beauftragt eine Teilliquidationsbilanz zu erstellen. Der Stiftungsrat entscheidet im Frühjahr 2024 in welchem Ausmass die ausgetretenen Versicherten einen Anspruch auf Stiftungsmittel haben.

9.3 Arbeitgebereinlagen für die finanzielle Stabilisierung und für den Rentnerbestand Swissprinters AG

Im Jahr 2020 wurde ein umfassendes finanzielles Stabilisierungspaket beschlossen, das eine Senkung des technischen Zinssatzes per 31. Dezember 2020 auf 0,5% (bisher 2%) sowie eine schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes auf 4,3% (bisher 4,9%) während der Jahre 2022 bis 2025 vorsieht. Um den finanziellen Mehraufwand im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes teilweise abzufedern, haben die Arbeitgeber beschlossen, eine Einlage von CHF 29,4 Mio. zu leisten, die über einen Zeitraum von vier Jahren an die Personalvorsorgestiftung gezahlt wird (siehe Ziffer 5,7). Der Anteil der einzelnen Arbeitgeber wurde im Verhältnis des Vorsorgekapitals ihrer Rentner am gesamten Vorsorgekapital der Rentner per Stichtag 31.12.2019 berechnet. Swissprinters AG hat sich zudem verpflichtet, eine weitere Einlage von CHF 15 Mio. zu leisten, die auch über vier Jahre verteilt an die Personalvorsorgestiftung gezahlt wird. Diese Einlage dient als zusätzliche Ausfinanzierung der Verpflichtungen ihrer Rentner auf ökonomisch korrekteren Grundlagen (siehe Ziffer 5,7).

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Swissprinters AG

Am 15. Januar 2024 hat die Firma informiert, dass sie aufgrund des sich weiter negativ verändernden Marktumfelds beabsichtigt, ihren Betrieb per Ende September 2024 einzustellen. Das mit der Information eröffnete Konsultationsverfahren ist am 31. Januar 2024 abgeschlossen worden. Von der Betriebsschliessung sind sämtliche 143 Mitarbeitende betroffen. Im Rahmen des bestehenden Sozialplans wird ein Teil des Stellenabbaus über Frühpensionierungen aufgefangen. Mit der Betriebsschliessung ist der Tatbestand für eine Teilliquidation erfüllt. Der Experte für die berufliche Vorsorge wird beauftragt eine Teilliquidationsbilanz zu erstellen. Der Stiftungsrat entscheidet nach Vorliegen des Teilliquidationsberichts in welchem Ausmass der Abgangsbestand Anspruch auf Stiftungsmittel hat.

Ringier Axel Springer Schweiz AG (ab Januar 2024 Ringier Magazine AG)

Im September 2023 hat Ringier AG informiert, dass sie alle Anteile an der Ringier Axel Springer Schweiz AG erwirbt. Die im 2. Quartal 2024 geplante Übernahme sämtlicher Mitarbeitenden von Ringier Magazine AG durch Ringier AG und die in der Folge geplante Reorganisation führt zu einem Stellenabbau von rund 60 Personen. Der Stiftungsrat entscheidet im Jahr 2024, ob der Tatbestand für eine Teilliquidation erfüllt ist und in welchem Ausmass die ausgetretenen Mitarbeitenden Anspruch auf Stiftungsmittel haben.

Zofingen, 3. Juni 2024

Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe

Christoph Lanter

Präsident

Antonio Sacco

Geschäftsführer



An den Stiftungsrat der
Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe, Zofingen

Zürich, 3. Juni 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 14 bis 36) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Marco Schmid
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Nicolas Girard
(Qualified Signature)

Zugelassene Revisionsexperte



Wörterbuch

Altersguthaben Summe der jährlichen Altersgutschriften, der Freizügigkeitsleistung, der persönlichen Einkäufe und der jährlichen Verzinsung, vermindert um allfällige Vorbezüge.

Altersgutschriften Die jährlichen Sparbeiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Diese Gutschriften werden in Prozenten des versicherten Lohnes berechnet.

Beitragsprimat Bei Pensionskassen mit Beitragsprimat berechnet sich die Höhe der Altersleistung auf der Grundlage der einbezahlten Beiträge plus Zins und Zinseszins. Bei Ringier wird die Personalvorsorgestiftung nach dem Beitragsprimat geführt.

Benchmark Vergleichskriterium/Messlatte für die erzielte Performance.

BVG Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Koordinationsabzug Im Rahmen des BVG-Obligatoriums wird nicht der gesamte Lohn versichert, sondern nur ein gewisser Anteil. Der Koordinationsabzug wird zur Anwendung gebracht, um den Lohnanteil, der schon in der AHV abgesichert ist, nicht noch einmal abzudecken. Nach dem aktuell gültigen Gesetz beläuft sich der Koordinationsabzug auf CHF 25 725.–. Für die Bestimmung des versicherten Lohns wendet die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe keinen Koordinationsabzug an.

BVV 2 Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Einkauf Aktiv versicherte Personen haben die Möglichkeit, sich in eine Vorsorgeeinrichtung ein- oder zurückzukaufen, um die maximalen Leistungen gemäss Reglement zu erreichen.

Freizügigkeitsleistung Wer eine Vorsorgeeinrichtung verlässt, bevor ein Vorsorgefall (Pensionierungsalter, Invalidität, Tod) eingetreten ist, hat Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung. Diese Leistung dient der Erhaltung des Vorsorgeschatzes und muss entsprechend zweckgebunden angelegt werden (in der neuen Vorsorgeeinrichtung, im Rahmen einer Freizügigkeitspolice oder eines Freizügigkeitskontos).

Grenzbetrag Die 1. Säule (AHV) und die 2. Säule (berufliche Vorsorge) ergänzen sich und sollten die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. Mit dem unteren Grenzbetrag von CHF 3675.– wird die Koordination zwischen den beiden Säulen sichergestellt. Wer pro Jahr mehr verdient, ist nebst der AHV auch im Rahmen des BVG versichert. Der obere Grenzbetrag des im Rahmen des BVG-Obligatoriums versicherten Lohnes liegt bei CHF 88 200.–.

Performance Ausdruck für die Wertentwicklung (Wertzuwachs oder Wertminderung) von Kapitalanlagen unter Mitberücksichtigung der Ertragsausschüttungen.

Sanierungsmassnahmen Sanierungsmassnahmen dienen der Pensionskasse zur Stabilisierung der finanziellen Verpflichtungen. Eine Reduktion der Verzinsung der Altersguthaben gilt als wirkungsvolle Massnahme, trifft aber nur die aktiven Versicherten. Bei der Erhebung von Sanierungsbeiträgen muss sich der Arbeitgeber in gleicher Höhe beteiligen wie die aktiven Versicherten.

Diese Beiträge verbleiben in der Pensionskasse. Die Senkung des Umwandlungssatzes bewirkt eine tiefere zukünftige Rente und gilt ebenfalls als Sanierungsmassnahme.

Schattenrechnung Das BVG verpflichtet die Pensionskassen, individuelle Alterskonten nach den BVG-Normen zu führen. Mit dieser Schattenrechnung soll nachgewiesen werden, dass die Mindestvorschriften des BVG eingehalten werden. Sie zeigt auch, inwieweit man über dem Obligatorium versichert ist.

Sicherheitsfonds Der Sicherheitsfonds ist eine paritätisch verwaltete Stiftung, die bestimmte gesetzliche Aufgaben zu erfüllen hat, z. B. die Sicherstellung der Leistungen gegenüber Versicherten von zahlungsunfähigen Vorsorgeeinrichtungen.

Technische Grundlagen Diese basieren auf der Beobachtung einer bestimmten Personengruppe über einen längeren Zeitraum. Die Basis für die versicherungstechnischen Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen (Sterbe- und Invalidisierungstafeln) und der technische Zinssatz. Sie ermöglichen Aussagen über die künftigen Verpflichtungen und Einnahmen der Pensionskasse.

Umwandlungssatz Dieser bestimmt die Höhe der Rente. Er sagt aus, welcher Anteil des Altersguthabens (d. h. des bis zur Pensionierung angesparten Kapitals) jedes Jahr in Form einer Rente ausbezahlt wird. Beispiel: Bei einem Altersguthaben von CHF 300 000.– und einem Renten-Umwandlungssatz von 4,60% ergibt sich eine jährliche Rente von CHF 13 800.– bzw. CHF 1150.– pro Monat. Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz gilt nur für das BVG-Obligatorium. Für Leistungen, die darüber hinausgehen, können die Pensionskassen den Satz selbst festlegen. Das führt dazu, dass bei sogenannten umhüllenden Kassen, wie jener von Ringier, der Umwandlungssatz bereits heute unter den gesetzlich vorgeschriebenen 6,8% liegen kann. Die Rente darf dabei aber nie kleiner sein, als sie gemäss BVG-Obligatorium wäre. Bei der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe wird der Umwandlungssatz bis zum Jahr 2025 stufenweise auf 4,30% gesenkt.

Unterdeckung Eine Unterdeckung wird erst ausgewiesen, wenn keine Wertschwankungsreserve mehr besteht. Eine Unterdeckung bedeutet, dass das Vorsorgekapital (Freizügigkeitsleistung) der aktiven Versicherten, das Vorsorgekapital der Rentner und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf den Bilanzstichtag hin nicht genügend durch Vermögenswerte gedeckt sind. Mit der Zahlungsbereitschaft (Liquidität) hat die Unterdeckung nichts gemeinsam, da nie alle Verpflichtungen auf einmal eingelöst werden.

Versicherter Lohn Jahresbruttolohn nach dem Koordinationsabzug, auch koordinierter Lohn oder beitragspflichtiger Lohn genannt.

Wertschwankungsreserve Die Wertschwankungsreserve dient der Absicherung der Vorsorgeverpflichtungen im Fall von Schwankungen des Wertes der Vermögensanlagen am Kapitalmarkt.



Impressum

Herausgeber

Personalvorsorgestiftung
der Ringier Gruppe
4800 Zofingen

Redaktion

Antonio Sacco
Personalvorsorgestiftung
der Ringier Gruppe
4800 Zofingen

Fotos

Adobe Stock

Layout und Grafiken

Freiraum Werbeagentur AG

Übersetzung

Inter-Translations SA
Pavillonweg 14
3012 Bern

Druck

ZT Medien AG
Henzmannstrasse 20
4800 Zofingen

Weitere Exemplare sind zu beziehen bei

Personalvorsorgestiftung
der Ringier Gruppe
Brühlstrasse 5
4800 Zofingen

Zofingen, Juni 2024